

Gesundheitliche Risiken bei extremen Temperaturen

Gesundheitliche Risiken

Sowohl bei Arbeiten unter Kälte als auch Wärme wird die **Leistungsfähigkeit** vermindert. Von einer Minderung der physischen, psychischen und psycho-motorischen Leistungsfähigkeit im warmen Temperaturbereich von 26 – 36 °C wird ausgegangen (bei bisher nicht fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen). Die Minderung der Produktivität wird mit einer weiten Spanne von 3 – 12 % angegeben, ebenso schwanken die Angaben über erhöhte **Unfallzahlen**.

Durch **körperliche Arbeit**, die mit einer **weiteren Wärmeproduktion** einhergeht, wird der Organismus zusätzlich belastet. Wir fühlen uns weniger wohl. Auch wird Schwitzen als unangenehm empfunden. Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nimmt ab, die Unfallgefahr erhöht sich. Gesundheitliche Probleme können entstehen und Hitzeerkrankungen folgen.

Damit unsere Körpertemperatur konstant gehalten werden kann, ist ein belastbares Herz-Kreislaufsystem Voraussetzung. Im Behaglichkeitsbereich beträgt unser Herzminutenvolumen 6 l. Davon werden nur 10 % für die Durchblutung der Haut verwendet. Bei Hitze wird doppelt so viel Blut im Körper in einer Minute gepumpt (12 l). Davon wird allerdings dann 2/3 für die Hautdurchblutung verwendet. Für die Durchblutung der inneren Organe verbleibt dann nur noch 1/3.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Reaktionen auf Hitze individuell sehr verschieden sind. Jeder reagiert auf Hitze anders. Außerdem können bei derselben Person die Reaktionen von Tag zu Tag schwanken.

Eine ganze Reihe von Faktoren verstärken die gesundheitlichen Auswirkungen einer Klimabelastung

Mangelnde Fitness, Übergewicht, Schlafmangel, falsche Ernährung, Durchfall, Alkoholmissbrauch, Bluthochdruck, Nierenprobleme, Herzprobleme, Medikamente (z. B. Wassertabletten, Rheumatabletten, Neuroleptika, gefäßverengende Mittel)

Da Beschäftigte bei Arbeiten unter Hitze- oder Kältebelastung schnell in einen für sie gesundheitlich problematischen Grenzbereich kommen können, wird eine **ärztliche Vorsorgeuntersuchung** empfohlen. Damit wird festgestellt, ob Erkrankungen vorliegen, bei denen Hitze oder Kälte schlechter vertragen wird (z. B. Erkrankungen des Herzens, des Kreislaufs, der Nieren, des Stoffwechsels). Die Untersuchung beim Betriebsarzt ist kostenlos und während der Arbeitszeit (Wunschuntersuchung nach § 11 ArbSchG). Die Vorgesetzten sollten die Betroffenen diese Untersuchung hinweisen. Sie kommen damit ihrer Fürsorgepflicht nach, da die Mitarbeiter für die vorgesehene Tätigkeit gesundheitlich geeignet sein müssen.

Führt die betriebsärztliche Untersuchung zu keinen **gesundheitlichen Einschränkungen** für klimabelastete Arbeitsplätze, so können dennoch hitze- oder kältebedingte Beschwerden auftreten. Dies kann bedingt sein z. B. durch akute Infektionskrankheiten, die Einnahme von Drogen, Alkohol oder Medikamente oder Schlafmangel. Diese Mitarbeiter sollten dem Betriebsarzt erneut vorgestellt werden. Ebenso sollte Mitarbeitern, die über längere Zeit krank waren, eine erneute arbeitsmedizinische Untersuchung zur aktuellen Beurteilung der gesundheitlichen Eignung und zur betriebsärztlichen Beratung annehmen. Neu aufgetretene Erkrankungen können die ursprüngliche betriebsärztliche Beurteilung hinfällig machen.